

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/267

EG Schnottwil: Aenderung der Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet die vom Gemeinderat am 27. November 2002 beschlossene Aenderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung

Mit der vorgelegten Aenderung erhöht der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr auf Fr. 2.35/m² Wasserverbrauch. Diese Erhöhung ist notwendig und rechtlich nicht zu beanstanden. Sie kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderung der Verbrauchsgebühr (§ 2 Abs. 3) der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Schnottwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 korrigierte und neu gedruckte Gebührenordnungen zum Reglement über die Abwassergebühren bis 31. März 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 173.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	

Fr. 173.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Gebührenordnung (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Gebührenordnung (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 neu gedruckten Gebührenordnung (später)

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 neu gedruckten Gebührenordnung (später)
(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Aenderung der Gebührenordnung (Verbrauchsgebühr) zum Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt".**)